

Bericht

über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
der Energieversorgung Rudolstadt GmbH
als vertikal integriertes
Energieversorgungsunternehmen für die
EnR Energienetze Rudolstadt GmbH
im Jahre 2012

Inhaltsverzeichnis

Prä	ambel	3
Teil	I A:	4
Änd	derungen bei der Selbstbeschreibung der Energieversorgung Rudolstadt GmbH	4
Teil	l B:	6
Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts		6
l.	Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	6
1.	Gleichbehandlungsprogramm	6
2.	Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle	7
II.	Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	8
III.	Schulungskonzept	10
IV	Überwachungskonzept	11

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Energieversorgung Rudolstadt GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01.10.2007 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Christian Gerlach, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Energieversorgung Rudolstadt GmbH, Oststraße 18, 07407 Rudolstadt und ist auf den Internetseiten http://www.ev-rudolstadt.de der Energieversorgung Rudolstadt GmbH sowie http://www.energienetze-rudolstadt.de veröffentlicht.

Teil A:

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Energieversorgung Rudolstadt GmbH

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Aus diesem Grund wird nachfolgend zunächst auf im Berichtszeitraum gegebenenfalls eingetretene, für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts relevante Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.

 Wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation des Unternehmens im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen

Zum 17. August 2011 wurde die EVR Netze GmbH und die Energienetze Schwarza GmbH (ENS) verschmolzen. Das Unternehmen firmiert unter dem Namen

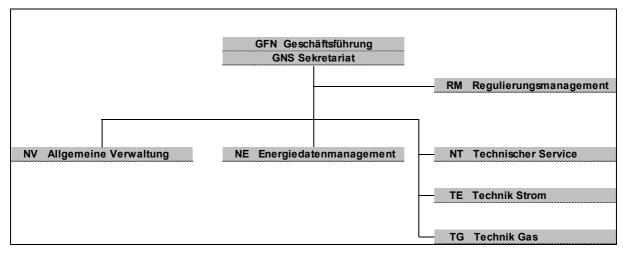
EnR Energienetze Rudolstadt GmbH.

Die Verschmelzung ist mit der Eintragung im Handelsregister (Amtsgericht Jena HRB 113570) wirksam geworden.

Die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH nimmt ab dem 17. August 2011 alle Rechte und Pflichten für den Betrieb des Strom- und Gasnetzes in Rudolstadt wahr und tritt in die mit Dritten vertraglich vereinbarten Regelungen ein.

Zwischen der Energieversorgung Rudolstadt GmbH und der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH bestehen technische und kaufmännische Dienstleistungsbeziehungen, welche in entsprechenden Verträgen geregelt sind.

Die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH beschäftigte zum 31. Dezember 2012 zehn Mitarbeiter.



Organisationsstruktur EnR Energienetze Rudolstadt GmbH, Stand: 31. Dezember 2012

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Energieversorgung Rudolstadt GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die Energieversorgung Rudolstadt GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

 Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde als Bestandteil des Organisationshandbuchs für alle Mitarbeiter der Energieversorgung Rudolstadt GmbH und der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH als verbindlich erklärt.

 Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern der Energieversorgung Rudolstadt GmbH und EnR Energienetze Rudolstadt GmbH

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeitern der Energieversorgung Rudolstadt GmbH und der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH durch Email bekannt gemacht. Eine persönlich abzugebende Empfangsbestätigung sicherte die ordnungsgemäße Verteilung ab. Weiterhin liegt das Gleichbehandlungsprogramm für jeden Mitarbeiter beim Gleichbehandlungsbeauftragten und der Geschäftsführung der Energieversorgung Rudolstadt GmbH zur Einsicht aus.

 Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 10.04.2008 übersandt. Der Eingang wurde bestätigt.

Eventuelle Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Benennung bzw. Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständigen Person oder Stelle (Gleichbehandlungsbeauftragter oder -stelle)

Mit der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms wurde unverändert Herr Christian Gerlach (Abteilung Regulierungsmanagement) beauftragt.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit T\u00e4tigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind den Mitarbeitern durch Email-Mitteilung bekannt. Die Mitarbeiter machten im Berichtsjahr von der Kontaktmöglichkeit Gebrauch und holten Rat bei der Neugestaltung von Prozessen ein.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat jederzeitiges Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der Energieversorgung Rudolstadt GmbH. Er ist in die regelmäßigen Informationsrunden der Führungskräfte eingebunden. Änderungen der Aufbauorganisation oder Anpassungen von Prozessen werden im Vorfeld mit ihm besprochen. Speziell bei der Trennung des Datenbestandes wurde er hinzugezogen.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Netzgesellschaft und der Energieversorgung Rudolstadt GmbH wurde an den Anforderungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts ausgerichtet und weiter verbessert.

Auch im Kalenderjahr 2012 fungierte der Gleichbehandlungsbeauftragte als Ansprechpartner und Berater für die Fachabteilungen und wurde frühzeitig in Planungen hinsichtlich der Neuordnung von Prozessen und Handlungsabläufen mit Blick auf die Diskriminierungsfreiheit eingebunden.

Konkrete Maßnahmen im Kalenderjahr 2012:

Im Berichtsjahr firmierte die EVR Netze GmbH zur EnR Energienetze Rudolstadt GmbH. Der Geschäftsname sowie das Logo sind unverwechselbar im Sinne eines eigenständigen Marktauftritts gewählt.



Logo der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH

Aus diesem Grunde wurde sowohl das Layout, als auch die Adresse der Internetseite geändert. Die neue Präsenz ist unter der Domain http://www.energienetze-rudolstadt.de erreichbar. Sie unterscheidet sich hinsichtlich Aufbau und Layout deutlich vom Auftritt der
Energieversorgung Rudolstadt GmbH. Somit ist gewährleistet, dass Interessierte klar zwischen den Gesellschaften differenzieren können.

Weiterhin erfolgte die Umstellung sämtlicher relevanter Dokumente, wie beispielsweise Kopfbögen oder technische Hinweise auf die neue Firmierung. Auch die E-Mail-Adressen der Mitarbeiter wurden auf die neue Gesellschaft angepasst.

Sämtliche kaufmännische Mitarbeiter der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH arbeiten auf einer Etage und sind demnach räumlich von Mitarbeitern der Energieversorgung Rudolstadt GmbH getrennt.

Zum 1. Januar 2012 wurden im Zuge von Neukonzessionierungen der Sparte Strom die Ortschaften Ober- und Unterpreilipp, Lichstedt, Keilhau, Eichfeld und Groschwitz von der TEN Thüringer Energienetze GmbH übernommen. Die in diesem Zuge anfallenden Arbeiten hinsichtlich der Übergabe und Einarbeitung der neuen Netzdaten in das ERP-System des Netzmandanten wurden im Laufe des ersten Quartals 2012 erfolgreich umgesetzt. Die Erfassung der Daten erfolgte zum größten Teil manuell und ausschließlich durch Mitarbeiter der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH.

Die Mitteilung der Netzkunden über den Wechsel des Netzbetreibers in den neuen Konzessionsgebieten erfolgte ebenfalls schriftlich sowie per Anzeige in der Tagespresse. Häufig gab es in diesem Zusammenhang konkrete Rückfragen der Netzkunden zur neuen Situation. Beispielsweise konnten mehrere Netzkunden mit den Informationen nichts anfangen, da sowohl der Netzbetreiber TEN Thüringer Energienetze GmbH, als auch die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH unbekannt waren. Ein Zusammenhang konnte durch Erläuterung der Unbundling-Vorschriften und der daraus resultierenden Entflechtung von Netz- und Vertriebsaktivitäten hergestellt werden.

Der nachfolgenden Grafik entnehmen sie bitte das Ausmaß des Netzgebietes.



Netzgebiet der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH, Stand: 1. Januar 2012

Im Berichtsjahr 2012 wurde durch die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH die Verlustenergie Strom auf dem Wege eines Ausschreibungsverfahrens auf Basis der Festlegung der BNetzA (BK6-08-006 vom 21. Oktober 2008) beschafft.

Ein wiederkehrender Schwerpunkt des Berichtsjahres stellte die Überwachung der Informationsflüsse zwischen dem Netz- und Vertriebsmandanten dar. Im Netzgebiet sind im Kalenderjahr vermehrt Wechsel des Messtellenbetreibers/Messdienstleisters aufgetreten. Dieser für unser Netzgebiet neue Prozess produzierte Rückfragen der Mitarbeiter im Hinblick auf Auskunftserteilung an die verschiedenen Akteure.

Die Anzahl der EEG-Einspeisungen ist im Berichtszeitraum weiter angestiegen. Es konnten alle Netzanschlussbegehren von Anlagenbetreibern im Netzgebiet diskriminierungsfrei erfüllt werden. Im Kalenderjahr 2012 mussten keine Leistungsreduzierungen vorgenommen werden.

III. Schulungskonzept

Schwerpunkte des Schulungskonzepts

Im Rahmen von zwei Schulungsveranstaltungen wurden die Mitarbeiter bereits 2006 mit den Grundzügen des informatorischen Unbundling vertraut gemacht. Besonders die Prozessverantwortlichen wurden zur Identifizierung diskriminierungsrelevanter Prozesse intensiv eingebunden.

Insbesondere die Begriffe "Wirtschaftlich sensible Informationen" und "Informationen, die einem Vertrieb wirtschaftliche Vorteile bringen können" wurden erläutert und an Beispielen der realen Abläufe besprochen. Über die Pflichten der Mitarbeiter wurde ausführlich informiert. Alle betroffenen Mitarbeiter wurden schriftlich auf die Einhaltung der sie betreffenden Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet. In der Verpflichtungserklärung werden die Informationen gem. § 9 Abs. 1 und § 9 Abs. 2 EnWG beispielhaft aufgeführt.

Neue Mitarbeiter mit Netztätigkeiten oder im Bereich des Shared Services werden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten im Rahmen der Einarbeitung geschult.

• Geschulte Unternehmens- bzw. Organisationsbereiche oder Personengruppen

Neben den Organisationseinheiten mit Netztätigkeiten wurden auch alle Organisationseinheiten der Shared Services in die Schulungen einbezogen. Auch bei den Vertriebsmitarbeitern wurden die Anforderungen des informationellen Unbundlings vorgestellt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich durch Teilnahme an Veranstaltungen der Verbände fortgebildet.

IV. Überwachungskonzept

Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Gleichbehandlungsprogramm wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten Rechte eingeräumt, die eine Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch Akteneinsicht und Befragung von Mitarbeitern ermöglichen. Zur Aufklärung von Verdachtsfällen und für Stichproben besteht ungehinderter Zugang zu Akten und Mitarbeitern.

Schwerpunkt der Überwachungstätigkeit des Kalenderjahres 2012 bildete weiterhin die Umsetzung der Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms in die Praxis des Netzbetriebs. Dazu gehörte die Untersuchung der betroffenen Prozesse und der damit verbundenen Schnittstellen. Verstöße wurden dabei nicht festgestellt.

Vorgaben der Energieversorgung Rudolstadt GmbH an die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH erfolgen nur im Zuge der Rentabilitätskontrolle. In der Gesellschafterversammlung ist lediglich der Geschäftsführer der Energieversorgung Rudolstadt GmbH vertreten. Das Controlling erfolgt durch sensibilisierte Mitarbeiter, die auf das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet wurden.

Die Erwartungen der Bundesnetzagentur aus der "Gemeinsame Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen der §§ 6 – 10 EnWG vom 13.06.2007" wurden bei der Überwachung berücksichtigt.

Die BDEW/VKU Praxishilfe "Selbstüberprüfung zum Unbundling" wurde vor Erstellung des Berichts ebenfalls als Beurteilungskriterium herangezogen. Die neuen Vorstellungen der Bundesnetzagentur aus der "Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entlechtungsbestimmungen der §§ 6-10 EnWG vom 21.10.2008" fanden Berücksichtigung.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist telefonisch, per Fax oder per Mail erreichbar. Mitarbeiter haben die Verpflichtung, Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm dem Gleichbehandlungsbeauftragten mitzuteilen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gemeldet.

Rudolstadt, den 14.03.2013

Christian Gerlach

(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)